

3295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz - ChemG)

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

- Einführung des Anmeldeverfahrens für neue Stoffe,
- Verpflichtung, neue Stoffe einer Grundprüfung auf ihre gefährlichen Eigen- schaften durch behördlich kontrollierte Prüfstellen zu unterziehen,
- zusätzliche Prüfnachweise bei Überschreitung von Mengenschwellen oder in besonderen Verdachtsfällen,
- Anmeldung und Prüfnachweise im Bedarfsfall auch für alte Stoffe,
- Erstellung einer Altstoffliste einschließlich eines Altstoffkatasters,
- Verpflichtung zur entsprechenden Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen,
- Eingriffsmöglichkeiten der Behörden, gefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren aus dem Verkehr zu ziehen oder adäquate Beschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen,
- zentrale Registerführung und Datensammlung für gefährliche Stoffe beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie,
- Einsetzung einer Chemikalienkommission,
- Anpassung der giftrechtlichen Vorschriften an den heutigen Stand der Toxiko- logie.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlos- sen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3295 d. B.

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend
ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien
(Chemikaliengesetz - ChemG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

Johanna Schicker
Berichterstatter

Edith Paischer
Obmann